

Ferdinand Bischoff

(geb. zu Olmütz 24. April 1826, gest. 16. August 1915 zu Graz).



A handwritten signature in cursive script, reading "F. Bischoff". The signature is written in dark ink on a light background.

Ein stilles Gelehrtenleben, nicht eben überreich an äußeren Auszeichnungen und lauter Anerkennung, wohl aber hochbeglückt durch die Möglichkeit, selbstgewählten Aufgaben sich restlos widmen zu können, fand in Graz am 16. August des vergangenen Jahres seinen harmonischen Abschluß: Hofrat Dr. Ferdinand Bischoff, weiland durch viele Jahre ordentlicher Professor des deutschen Rechts an unserer Universität, starb am Abend dieses Tages hochbetagt in seinem trauten Familienhause, Naglergasse 7.

Der Verblichene wurde am 24. April 1826 zu Olmütz geboren und am selben Tage in der Stadtpfarrkirche auf die Namen Ferdinand, Franz Xaver, Georg Bischoff getauft. Er war das zweite Kind seiner Eltern, die dem altansässigen Bürgerstande der mährischen Bischofstadt angehörten. Die Lebenserinnerungen, die er für die Seinigen aufzuzeichnen unternahm, aber nicht vollendet hat, lassen ihn als ein aufgewecktes Kind erkennen, das frühzeitig zur Schule kam; nach den Zeugnissen der Diözesanhauptschule, die Bischoff in den Jahren 1832—1836 besucht hatte, gehörte er zu den Vorzugschülern. „Mit 9 Jahren“, erzählt er selbst, „kam ich ins Gymnasium, mußte aber die erste Klasse zweimal besuchen, weil inzwischen eine kaiserliche Verordnung das Alter von 10 Jahren zum Eintritt ins Gymnasium vorschrieb. In der ersten Klasse wurde ich der drittbeste, wozu ich es später nicht mehr gebracht habe. Mir hat der Unterricht keine Lust zum Lernen gemacht, ich habe zwar die sechs Gymnasialklassen ohne Anstand absolviert, aber darin in der Tat sehr wenig gelernt. Gleichzeitig lernte ich in der städtischen Akademie Tanzen, dann Italienisch und Französisch, welch letzteres ich aber bald aufgab. Von einem Gymnasialprofessor bekam ich auch einige Lektionen im Englischen, ohne jede Nachwirkung. Etwas über zwei Jahre lernte ich von einem

Studenten (Wilhelm) Klavierspielen, der es auch nicht verstand, mir Lust zum Lernen zu machen . . . und doch war schon damals die Musik ein Hauptvergnügen von mir.“ Aus dem Gesagten wird es erklärlich, daß Bischoff nach Beendigung der Gymnasialstudien an einen praktischen Lebensberuf dachte und „als Praktikant bei dem Pächter der väterlichen Apotheke namens Hoffmann eintrat, ganz aus freier Wahl, ohne Zu- oder Abreden seitens der Eltern. Ich meinte Lust zur Chemie zu haben und hatte Unlust, in die sogenannte Philosophie einzutreten, wo Professor Witgens seine Hörer zum wörtlichen Auswendiglernen seiner Schriften nötigte. Da aber in der Apotheke von Chemie nichts zu lernen war . . . so trat ich nach einem halben Jahre etwa, zur Befriedigung meiner guten Mutter, aus der Apotheke wieder aus und entschloß mich doch, die zwei Jahrgänge der verhaßten sogenannten Philosophie zu absolvieren. Die Zeit bis zum möglichen Eintritt, 4 – 5 Monate, benützte ich, um meine äußerst geringe Literaturkenntnis möglichst zu ergänzen und möglichst viel zu musizieren. Im ganzen war also meine Bildung in wissenschaftlicher, literarischer und künstlerischer Beziehung sehr gering, als ich in die sogenannte Philosophie eintrat.“ Auch die nun folgenden Studienjahre 1844—1845 brachten ihm wenig geistige Förderung. Bischoff mußte mit großem Zeitverlust und äußerster Selbstüberwindung die Schriften des schon genannten Professors Witgens auswendig lernen, so daß ihm für die vielen anderen Gegenstände keine Zeit blieb. Doch gingen auch diese schweren Jahre glücklich vorüber. 1846 konnte Bischoff seine Rechtstudien an der seither aufgehobenen Olmützer Universität beginnen, 1849 beendigen, im folgenden Jahre wurden die vier Rigorosen abgelegt und am 16. November 1850 erfolgte seine feierliche Promotion zum Doktor beider Rechte.

Der Studienbetrieb an der Olmützer Juristenfakultät entsprach dem Durchschnitt im vormärzlichen Österreich. Es gab wohl einige tüchtigere Professoren, allein selbst bei diesen war der Vortrag trocken und am Gesetztexte klebend. Die Einwirkung eines anregenden Lehrers blieb also Bischoff auch während der Universitätszeit versagt. „Die Juristerei, wie sie damals auf der Olmützer Universität getrieben wurde“, urteilte er selbst später, „bot mir wenig Interesse, am meisten noch das Naturrecht als Rechtsphilosophie im ersten Semester. Erst nachdem ich absolviert hatte, öffneten sich mir die Augen, indem ich durch den neuen Unterrichtsplan auf die

historische Betrachtung des Rechts gelenkt wurde und, da deutsche Rechtsgeschichte als Obligatorfach eingeführt werden sollte, habilitierte ich mich als Dozent dieses Fachs, was mir seitens der Professoren und seitens des Ministeriums recht leicht gemacht wurde.“

Mit der Erreichung des Doktorgrades enden die Lehrjahre des Verewigten und es folgten einige Jahre praktischer Erprobung der erworbenen Kenntnisse. Bischoff trat erst bei der Staatsanwaltschaft in Olmütz ein, was ihn mit dem hochgeschätzten Staatsanwalt Dr. Kallina zusammenführte. „Nach halbjähriger Praxis,“ erzählt er, „wurde ich Konzipient bei Dr. Reim, dann nahm ich Praxis beim Bezirksgericht, blieb aber auch beim Advokaten, überdies habilitierte ich mich für deutsche Rechtsgeschichte und bald darauf auch für österreichisches Bergrecht,¹ so hatte ich keinen Grund, Längeweile zu befürchten. Nach zweijähriger Verwendung in dieser Art wurde mir von Minister Thun der Posten eines Juristenpräfekten im Theresianum mit Anwartschaft auf eine Universitätsprofessur angeboten, nachdem der Referent im Unterrichtsministerium, Ministerialrat Tomaschek, mein curriculum vitae verlangt und bekommen hatte. Selbstverständlich nahm ich die angebotene Stelle freudig an. Ich hatte da Wohnung und Kost, 300 fl. Besoldung und 120 fl. Weinrelutum, für die Überwachung der Studien und des Verhaltens der etwa 30 Zöglinge, mit denen von Zeit zu Zeit Kolloquien abzuhalten waren.

Diese Verpflichtungen ließen mir Zeit, mich für Geschichte des österreichischen Rechts an der Universität Wien zu habilitieren, wo ich zwei Semester Vorträge hielt, bis 1855 meine Ernennung zum a. o. Professor der deutschen Rechtsgeschichte in Lemberg erfolgte. Thun, der mir sehr wohlwollend geneigt war, ließ mir die Wahl zwischen Krakau und Lemberg, nachdem er anderen Ortes mich zu ernennen zu seinem Bedauern nicht in der Lage war.

Während meines Wiener Aufenthaltes nahm die Ausarbeitung meiner Vorträge und die Sammlung des Stoffes für die österreichischen Stadtrechte und Privilegien die meiste Zeit in Anspruch. Vor diesen war bereits mein „Deutsches Recht in Olmütz“ erschienen (1855). Ich schrieb da auch mehrere Aufsätze in den Österreichischen Blättern für Literatur

¹ Erlässe des k. k. Unterrichtsministeriums vom 2. März 1851 und 31. August 1852.

und Kunst, der literarischen Beilage zur amtlichen Wiener Zeitung und kritische Besprechungen über verschiedene juristische und geschichtliche Bücher“.

Mit der Übersiedlung nach Lemberg und dem Eintritt Bischoffs in den neuen Wirkungskreis als Universitätsprofessor versiegen leider diese Aufzeichnungen. Zur Schilderung seines weiteren Lebenslaufs bin ich, soweit nicht persönliche Erinnerung aushilft, auf dürre Aktenangaben und auf Rückschlüsse angewiesen, die sich aus den von ihm veröffentlichten Werken und Aufsätzen ergeben. Der Zulassung zu Vorlesungen über Enzyklopädie der Rechtswissenschaften (1856), folgte in Lemberg noch 1858 die Ernennung zum ordentlichen Professor, 1861 die Erlaubnis zu Vorlesungen an der philosophischen Fakultät, und 1862 über Bergrecht, im Studienjahre 1862/1863 endlich die Führung des juristischen Dekanats. Zwei Jahre darnach wurde ihm durch Dekret vom 4. September 1865 die durch den Tod von Georg Sandhaas erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an der hiesigen Universität übertragen. Mit seiner Übersiedelung im Oktober dieses Jahres endeten die Wanderjahre Bischoffs, der in Graz während der Jahre 1871—1892 sechsmal das Dekanat und zweimal, 1872 und 1886, das Rektorat bekleidete. Nach Vollendung des 70. Lebensjahres (24. April 1896) und eines darauffolgenden Ehrenjahres trat Bischoff, dem 1896 der Hofrattitel verliehen worden war, mit Ende des Studienjahres 1896/1897 in den wohlverdienten Ruhestand, dessen er sich dank einem gütigen Geschick in seltener Rüstigkeit bis in sein 90. Lebensjahr erfreute.

Ich habe die Lehrjahre Bischoffs etwas ausführlicher behandelt, weil sie uns die Eigenart der wissenschaftlichen Tätigkeit Bischoffs verständlich machen und zugleich zeigen, mit welchen Schwierigkeiten in vormärzlicher Zeit bei uns der Entwicklungsgang eines Gelehrten zu kämpfen hatte. Wie ganz anders als in Österreich lagen damals schon die Unterrichtsverhältnisse im nachbarlichen Bayern. Der Lebenslauf seines Zeitgenossen und Fachkollegen v. Rockinger, der 1865 mit Bischoff zugleich für die Besetzung der Grazer Lehrkanzel in Betracht kam, erweist, daß dieser 1843—1848 während des philosophischen Bienniums und der juristischen Semester Studien betrieb, deren Bereich weit über das hinausging, was den Prüfungserfolg sichern mochte, daß Rockinger, angeregt durch J. A. Schmeller und Curschmann, damals schon

mit klassischer und deutscher Philologie, mit Geschichte des bayerischen Rechts und — was für jene Zeit namentlich bemerkenswert ist — auch mit Paläographie beschäftigt war. Rockinger verließ die Universität mit allem Rüstzeug der Forschung ausgerüstet, Bischoff war, als er 1850 den Doktor gemacht hatte, einzig auf seine angeborenen, noch völlig unentwickelten Anlagen angewiesen, aber der tüchtige Kern, der in ihm steckte, Selbsterkenntnis und vor allem sein eiserner Fleiß halfen ihm über diese Schwierigkeiten hinweg. Durch Selbstbildung hat er nachgeholt, was der elende Schulbetrieb in ihm anzuregen nicht vermocht hatte, darum ist auch das, was er in jener Zeit geleistet hat, um so höher einzuschätzen. Mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit hatte er von Anfang an das seinen Anlagen und Neigungen zusagende Arbeitsfeld sich abgesteckt und in mehreren „Über die Quellen der Geschichte des Rechts in Österreich“ betitelten Aufsätzen 1855/1856 eine Forderung aufgestellt und begründet, die erst vierzig Jahre später durch die Aufnahme der österreichischen Reichsgeschichte in den Lehrplan für Juristen zum Teil erfüllt worden ist. Die Veröffentlichung dieser Aufsätze war eine wissenschaftliche Tat, denn zur Zeit, als die lang erwogene Absicht des Ministers Graf Leo Thun, die Lehre des deutschen Rechts und seiner Geschichte für das Rechtstudium allgemein einzuführen durch die a. h. Entschliebung vom 25. September 1855 gesetzlichen Ausdruck gefunden hatte, war großer Mangel an geeigneten Lehrkräften. Unter den aus Deutschland zur Vertretung des Fachs berufenen Kollegen war damals Bischoff der einzige Österreicher von Geburt, der ihnen auf wissenschaftlichem Gebiet ebenbürtig war.

Mit rechtsgeschichtlichen Forschungen hat Bischoff schon bald nach Erlangung des Doktorats begonnen. Ende 1851 hatte er vom Gemeinderat der Stadt Olmütz die Erlaubnis zur Benützung des Stadtarchivs erbeten und erhalten. Er dachte, wie es scheint, an eine monographische Behandlung des deutschen Rechts in seiner Vaterstadt, allein seine Berufung ans Theresianum in Wien (Juli 1853) nötigte ihn, diesen Plan aufzugeben. Seine Erstschrift „Deutsches Recht in Olmütz“, deren Vorrede vom November 1854 ist, bezeichnete er selbst als ein rechtsgeschichtliches Fragment; er schilderte darin unter Beigabe ungedruckter Urkunden nur in Umrissen die Entwicklung des Städtewesens in Mähren überhaupt und die Olmützer insbesondere. Diesen schönen

Anfang einer zusammenfassenden Darstellung hat Bischoff nicht weiter verfolgt, wiewohl er 1877 in seiner Abhandlung über das älteste Olmützer Stadtbuch zu seinem Ausgangspunkt zurückgekehrt ist. Seiner Neigung entsprach vor allem die Beschäftigung mit Rechtsquellen und darum verdanken wir ihm kritische Ausgaben, die eine mustergiltige Beherrschung des Stoffes erweisen, wie jene des steiermärkischen Landrechts (1875), des Pettauers Stadtrechts (1887) oder die im Auftrage der Wiener Akademie im Verein mit Anton Schönbach besorgte Sammlung und Drucklegung der steirischen und kärnthischen Taidinge (1881) usw. Andere Früchte dieser Tätigkeit kleiden sich in Form von Abhandlungen über einzelne Rechtsquellen, so seine Untersuchungen über ein mittelalterliches steiermärkisches Landrecht 1868, über ein steirisch-kärnthisches Formular und Kopialbuch (1874), über eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in einer Krakauer Handschrift (1867), Beiträge zur Geschichte des Magdeburger Rechts (1864), Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts (1898, 1900), Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchiv (1869) u. d. m. Ein glänzendes Beispiel umsichtiger Benützung aller damals vorhandenen Literatur sind seine 1857 erschienenen Österreichischen Stadtrechte und Privilegien. Solch ausgezeichnete Leistungen bewogen die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bischoff schon im Jahre 1875 unter ihre korrespondierenden Mitglieder aufzunehmen, und es war für den Verblichenen eine große Freude, daß ihm zur Feier seines 80. Jahres auch von dieser Seite ein ehrender Glückwunsch zukam. Die Wiederholung zur Vollendung des 90. Lebensjahres sollte er nicht mehr erleben, wohl aber die seltene Feier des 60jährigen Doktorjubiläums am 16. November 1910. Die Erneuerung des Diploms erfolgte nun durch die Universität Graz, die ihn durch seine langjährige Lehrtätigkeit (1865—1897) stolz zu den Ihrigen zählen durfte.

Bischoff war ein scharfer Jurist, ein gewissenhafter Historiker, ein pflichtgetreuer Lehrer, der Herz für die Jugend hatte. Beweis der durch seine Bemühungen ins Leben gerufene und zur Blüte gebrachte Deutsche Studenten-Krankenverein, dessen Leitung durch 35 Jahre in seinen opferwilligen Händen lag. Seine persönlichen Neigungen zogen ihn jedoch nach anderer Richtung, seine Erholung war die Musik, die ihn auch die treue Lebensgefährtin finden ließ,

mit welcher er seit dem Jahre 1862 in glücklicher Ehe lebte. Bischoffs Lebenserinnerungen verweilen darum mit sichtlicher Freude bei den Genüssen und Anregungen, welche ihm seine geliebte Musik verschafft hatte. Auch hier war ihm der Weg nicht leicht gemacht. „Meine musikalische Wirksamkeit“, erzählte er, „beruhte, abgesehen von dem dürftigen Klavierunterricht, ganz auf Selbstunterricht, der bei dem Mangel guter Hilfsmittel meist recht mühselig war. Außer Gottfried Webers Harmonielehre . . . und der Beethoven Biographie Schindlers besaß und las ich damals meines Erinnerens keine musikalische Schrift. Am meisten nützten mir das Musikhören in der Oper und Kirche und das Musikmachen mit Wenzel, Hackensöllner, Minkus und besonders Wolf in der Neustifter Kirche.“ Innerer Drang und angeborene Zähigkeit siegten schließlich über äußere Hindernisse. Da ihm die Mittel zum Ankauf einer musikalischen Bibliothek versagt waren, so behalf er sich mit selbstgefertigten Abschriften. Ganze Stöße von solchen Noten haben sich erhalten, darunter vollständige Klavierauszüge von Opern, da Bischoff leichtere Partituren wie Flotows Martha sofort zu Klavierauszügen umarbeitete. Umgekehrt setzte er andere Male Stimmen in Partitur um, beispielsweise das erste Finale aus Mozarts „Don Juan“, das dann mit unterlegtem lateinischem Kirchen-text in der Olmützer Neustiftskirche als Meßeinlage gemacht wurde. So erwarb er sich schon als Student die Eignung zum Chormeister des akademischen Gesangvereines, bei welchem er im Soloquartett mitsang, und leitete er als junger Doktor im Kasinoverein einige Orchesterkonzerte mit vielem Beifall. Das Wertvollste, was er sich dabei fürs ganze Leben erwarb, war die Gabe des inneren Hörens, die sich ihm beim Abschreiben von Noten einstellte. Sie hat ihn bis ans Lebensende begleitet und noch in den letzten Jahren manch reine Freude bereitet, als zunehmende Schwerhörigkeit und endlich Taubheit ihn vom geselligen Verkehr mit der Umwelt ausschlossen.

Musik und Musikgeschichte haben Bischoff noch im 90. Lebensjahr beschäftigt. Unserm Verein, dem er seine Kräfte durch so viele Jahre aufopfernd gewidmet hatte, sandte er 1915 einen Abschiedsgruß, die Abhandlung „Steiermärkischer Notendruck im 16. Jahrhundert“. Sie konnte erst nach seinem Tode — neben meinem Nachruf — in unserer Vereinszeitschrift veröffentlicht werden.

Bischoff besaß in hohem Grade die Gabe der Organisation. Von seinem Anteil an der Schöpfung des Deutschen

Studentenkrankenvereins an der Universität Graz war bereits die Rede. In Olmütz und Lemberg hat er ähnlich seine Beziehungen zu Staatsanwalt Kallina und Baron Kalenberg benützt, um diese zur Gründung der dortigen Musikvereine anzuregen, in Graz zählte er zu den Mitbegründern des Singvereins. Überhaupt war die Tätigkeit groß und ersprießlich, die er in zusagenden Vereinen entwickelte. Die Lemberger haben ihn 1857 in den Direktionsausschuß des Vereines zur Förderung der Tonkunst berufen, der Historische Verein für Steiermark hat Bischoff im Jahre seiner Ankunft in den Ausschuß, 1874 zum Vorstandstellvertreter, 1889 und 1893 zum Vorstand und zuletzt zum Ehrenmitglied gewählt. 1894 ernannte ihn der steiermärkische Landesausschuß zum Mitglied der historischen Landeskommission, der er mit Eifer angehörte. Daß musikalische Vereine seine bewährte Kraft hochschätzten und sich zu sichern suchten, ist selbstverständlich. Die Salzburger Mozartgemeinde erkor sich ihn 1894 zu ihrem Vorstand, der steirische Musikverein zählte ihn seit 1869 zu seinen Ausschußmitgliedern, zeichnete ihn 1882 durch die Ehrenmitgliedschaft aus und berief ihn 1889 und 1893 als Präsidenten an seine Spitze. Als Ehrenmitglied und Obmann hat er 1890 dem Vereine zur Feier des 75jährigen Bestandes in seiner durch Druck veröffentlichten „Chronik des steiermärkischen Musikvereines“ ein schönes Denkmal gesetzt.

Meine persönlichen Beziehungen zu Ferdinand Bischoff reichen bis Juli 1866 zurück. Ich habe ihn vor fünfzig Jahren bei meinem letzten Rigorosum als Prüfer kennen gelernt, habe mit dem Forscher als Beamte des steiermärkischen Landesarchivs verkehrt, mich unter ihm als Privatdozent habilitiert, bin seit 1873 als a.o., seit 1881 als ordentlicher Professor im gleichen Kollegium mit ihm gesessen, bin jedoch immer mit ihm gut ausgekommen und habe im Gedankenaustausch manch wertvolle Anregung von ihm empfangen. So sind wir Freunde geworden. Darum möchte ich diesen Nachruf mit den Worten schließen, die ich, wenn an seinem Grabe Reden gehalten worden wären, im Auftrage der kaiserlichen Akademie gesprochen haben würde:

„Mein lieber, guter, alter Freund, mein hochverehrter Kollege. Die k. Akademie der Wissenschaften in Wien, der Du durch volle 40 Jahre als Mitglied angehört hast, entbietet Dir durch meinen Mund ihren letzten Gruß. Sie ist stolz darauf, Dich als einen der Ihrigen nennen zu können.

Vierzig Jahre akademischer Tätigkeit, mehr als sechzig Jahre sorgfältiger Forschung haben mit Deinem Tode ihren Abschluß gefunden!

Du warst ein gewissenhafter Arbeiter und hast nur verkündet, was Du gründlich erkundet hattest, was Du voll verantworten zu können überzeugt warst.

Reiche Saat ist aus dem Boden aufgegangen, den Du als einer der ersten in Österreich bestellt hast. Auf so viel Arbeit folgt nun das Bedürfnis der Ruhe. Schlafe sanft, mein hochverehrter Kollege, mein guter, alter, lieber Freund.“

A. Luschin v. Ebengreuth.